

Buchbesprechungen

Autor(en): **Milt, Bernhard / Fischer, H.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gesnerus : Swiss Journal of the history of medicine and sciences**

Band (Jahr): **12 (1955)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchbesprechungen

1. Beiträge zur schweizerischen Spitalgeschichte

Kein Gebiet schweizerischer Medizingeschichte ist in den letzten Jahren so fleißig bearbeitet worden, über keines sind so umfangreiche und gut ausgestattete Monographien entstanden wie gerade über die Spitalgeschichte. Der Anstoß dazu kam von außen her. Wie um 1840 ein neuer Spitaltyp, das Krankenhaus für heilbare Patienten, sich durchzusetzen begann und zu neuen Spitalbauten führte, so verlangte auch die neue Zeit wieder in den meisten Kantonen neue Krankenanstalten, da die alten den technischen Anforderungen nicht mehr angepaßt werden konnten. Der Bau vieler neuer Spitäler in den verschiedensten Gegenden unseres Landes wurde der äußere Anlaß zur historischen Besinnung über den zurückgelegten Weg der Spitalentwicklung. Die meisten dieser Spitalgeschichten entstanden in öffentlichem Auftrag. Solche Darstellungen liegen vor von Solothurn (1930), von den Bürgerspitälern St. Gallen (1945), Bern (1945) und Basel (1946), den Kantonsspitälern Münsterlingen (1936), Zürich (1951), St. Gallen (1953), neuerdings von Schaffhausen (1954) und dem Berner Inselspital (1954). Als besonders bedeutungsvoll erweisen sich eingehende rechtsgeschichtliche Untersuchungen über verschiedene Spitalinstitutionen, wie sie jetzt vor allem für den Zürcher Spital bis 1798 (1952) und den Berner Inselspital (1954) vorliegen. Beim Studium der einzelnen Darstellungen ergibt sich der Eindruck einer merkwürdigen Einheitlichkeit der Entwicklung im gesamten bei großer Mannigfaltigkeit im besondern. Wäre die Kloster- und Ordensspitalgeschichte nur annähernd so gut bekannt wie die Geschichte des bürgerlichen Spitals, könnte heute bereits an eine umfassende schweizerische Spitalgeschichte gedacht werden. Es ist vor allem die hochmittelalterliche Geschichte der Spitalinstitution, die noch eingehenderer Behandlung bedarf, in ihren Motiven wie in ihren verschiedenen Realisationen.

600 Jahre Inselspital Bern. Verfaßt im Auftrag der Inselkorporation von Prof. Dr. H. RENNEFAHRT und Prof. Dr. E. HINTZSCHE. 544 Seiten mit über 80 Abbildungen. Verlag H. Huber, Bern und Stuttgart 1954. Leinen Fr. 25.—.

Die medizinische Geschichte dieses Spitals schildert HINTZSCHE unter dem Titel «600 Jahre Krankenpflege im Berner Inselspital», den Stoff in neun Kapitel gliedernd:

1. Das bernische Sanitätswesen im ausgehenden Mittelalter. 2. Die Neuordnung des Spitalwesens in Bern zur Zeit der Reformation. 3. Verbesserung der bernischen Gesundheitspflege zwischen 1560 und 1640. 4. Die Entwicklung des Inselspitals zwischen 1640 und 1709. 5. Das Inselspital im 18. Jahrhundert. 6. Das Inselspital von 1798 bis 1842. 7. Das Inselspital von 1843 bis 1883. 8. Das Inselspital von 1884 bis 1922. 9. Das Inselspital von 1923 bis zur Gegenwart.

Der Verfasser versucht mit Erfolg, die Geschichte dieses alten Berner Spitals in die Medizin- und Medizinalgeschichte dieses langen Zeitraums hineinzustellen, da zu verschiedenen Zeiten ja ganz verschiedene Ansprüche an eine Spitalinstitution gestellt worden sind. Als private Stiftung einer Frau entstanden, zeigte dieses Spital bis zur Reformation keine irgendwie auffallende, besondere Entwicklung. Auch es machte, vor allem aus finanziellen Gründen, den Weg von der Armenkrankenanstalt zum Pfrundhaus, wie so viele ähnliche Anstalten. In der Reformationszeit wurde es, wie manch anderes auch, durch sequestrierten Klosterbesitz stark vergrößert und wurde nun, vielleicht eindeutiger als irgendein anderes Spital der Schweiz, wieder zur Krankenanstalt bestimmt. Von Anfang an unter die Oberhoheit des Rats gestellt, wurde dieses Spital doch nie eine Art Bürgerspital, sondern blieb in seiner Aufnahmepraxis bemerkenswert weitherzig, auch Landfremden offenstehend, ohne aber deshalb im mittelalterlichen Sinn zum Armen- und Fremdenspital zu werden. Die zweite Merkwürdigkeit dieses Krankenhauses bestand darin, daß es nicht einem einzigen beamteten Spitalarzt unterstellt wurde, sondern daß zur Behandlung verschiedene Ärzte aus der Stadt zugezogen wurden, die schließlich das Inselkollegium bildeten, eine nicht nur für dieses Spital, sondern für das gesamte bernische Medizinalwesen und den medizinischen Unterricht besonders bedeutungsvolle Korporation. Auffallend früh wurde in diesem Spital Anatomie getrieben, mit wechselndem Erfolg auch immer wieder versucht, eine Bildungsstätte für Wund- bzw. Landärzte zu sein. Die Stellung dieses Inselsitals hat bis ins beginnende 19. Jahrhundert unter den übrigen Schweizer Spitalern tatsächlich etwas Besonderes an sich. Wenigen Lesern mag es bei der Lektüre dieser Arbeit zum Bewußtsein kommen, wie mühsam die Aufgabe ihres Autors war, durch welchen Berg von Aktenstücken er sich durcharbeiten mußte, wie schwierig die Gliederung des Stoffes war.

Von besonderem Interesse sind die Schwierigkeiten, die sich für eine solche Institution durch die Bildung eines helvetischen Einheitsstaates ergaben mit der Aufgabe einer neuen Formbildung im 19. Jahrhundert, in welcher das Inselspital den Klinikbetrieb der neuen Hochschule mit ihrer medizinischen Fakultät zu übernehmen hatte. Wie für Basel und Zürich verlangte die neue medizinische Situation der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts eine umwälzende Reorganisation des gesamten Spital- und Verwaltungsbetriebs. Wie diese Aufgabe je nach den örtlichen Gegebenheiten verschieden gelöst wurde, ist von ganz besonderem Reiz. Die Schilderung der verschiedenen Instituts- und Klinikdirektoren lockert den an sich oft etwas spröden Stoff in angenehmer Weise auf. Den Abschluß der Arbeit bildet die Darstellung der neuesten Entwicklung, die wie anderwärts auch in Bern nach neuen Formen des Spitalbetriebs rief und zu einem großartigen Ausbau des Inselsitals geführt hat, dem es nun sechshundert Jahre lang beschieden war, den Bedürfnissen der verschiedenen Zeiten zu genügen als eine unter staatlicher Aufsicht stehende selbständige Korporation.

Das neue Kantonsspital Schaffhausen. Schaffhausen 1954. Herausgegeben anlässlich der Eröffnung am 3. April 1954. 153 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. E. RÜMBELI: Geschichtliches; H. SCHMID: Hundert Jahre Medizin im Krankenhaus Schaffhausen.

Wenn in Basel das Bürgerspital im letzten Jahrhundert die Funktion eines Kantonsspitals und die Aufgabe von Universitätskliniken übernahm, in Zürich im Beginn des letzten Jahrhunderts aus dem Heiliggeist- und bürgerlichen Armenspital, das freilich vorwiegend Landbevölkerung beherbergte, ein Kantonsspital und schließlich Universitätskrankenhaus wurde, so entwickelten sich in Schaffhausen ähnlich wie in St. Gallen die Kantonsspitäler nicht aus den Bürgerspitälern, sondern aus seit langem bestehenden Fremdenspitälern, denen schon aus räumlichen Gründen eine institutionelle Entwicklung versagt geblieben war. Ähnlich wie das Berner Inselspital war auch das Schaffhauser Fremdenspital nach der Reformation zum eigentlichen Krankenhaus bestimmt und unter die ärztliche Betreuung der Scharfrichter unter stadtärztlicher Oberaufsicht gestellt worden. Wie in Zürich und Winterthur versah auch in Schaffhausen vornehmlich die Familie VOLMAR das Scharfrichteramt, von der auch die ärztliche Kunst generationenlang ausgeübt wurde. Im 17. Jahrhundert hatte J. J. WEPFER die behördliche Erlaubnis erhalten, im Seelhaus Sektionen an dort verstorbenen Patienten auszuführen, der eigentliche Begründer der weltberühmten Schaffhauser Ärzteschule. Das kleine, erst 1947 abgerissene Gebäude mit seinen fünf bis sechs Kammern, in denen achtzehn bis zwanzig dürftige männliche Kranke aufgenommen werden konnten, war aber wie gesagt keiner Entwicklung fähig. In einem mittelalterlichen Beginenhaus war eine entsprechende Anstalt für Frauen, meist Dienstmädchen, eröffnet worden, die indessen nur etwa sieben Insassen aufnehmen konnte. Die ansehnlichen Mittel dieser Anstalten soll der Rat zeitweise andern Zwecken zugeführt haben. Das Seelhaus freilich war durch eine Institution ausgezeichnet, die in der Schweiz wohl einzigartig war. Die Gesellen fast sämtlicher Handwerker waren in Schaffhausen in sogenannten Bruderschaftskassen vereinigt, die seit dem 16. Jahrhundert mit dem Seelhaus durch Einkaufssummen und ständige Beiträge die vertragliche Abmachung getroffen hatten, daß ihre Mitglieder im Krankheitsfall dort Aufnahme finden könnten und unentgeltlich verpflegt werden sollten bis zur Genesung oder zum Tod, so daß der weit überwiegende Teil der Schaffhauser Arbeiterschaft fast seit der Reformation krankhausversichert war, mit einem Rechtsanspruch auf Krankenhauspflege in Krankheitsnot, unabhängig davon, ob der einzelne Stadtbürger Schweizer oder Landfremder war. Ähnlich wie in St. Gallen wurde um die Mitte des letzten Jahrhunderts aus diesem Fremdenspital zunächst ein Gemeindekrankenhaus und schließlich 1901 ein Kantonsspital, das jetzt ebenfalls zu einem ganz modernen Krankenhaus ausgebaut worden ist. Die medizinische Entwicklung dieses Hauses ist sehr anschaulich vom gegenwärtigen medizinischen Chefarzt H. SCHMID geschildert.

H. RENNEFAHRT, *Geschichte der Rechtsverhältnisse des Inseospitals der Frau Anna Seiler.*

Diese Darstellung macht den ersten Teil der obenerwähnten historischen Monographie des Berner Inseospitals aus und zeigt, wie heute kaum mehr eine Spitalgeschichte ohne rechtshistorischen Abschnitt geschrieben werden sollte. In sieben Kapiteln schildert der Autor: 1. Spitäler vor der Stiftung der Frau ANNA SEILER. 2. Das Seilerspital bis zur Reformation. 3. Das Spital seit der Reformation bis 1715. 4. Von 1715 bis 1798. 5. Von der Revolution bis zum Dotationsausgleich (1841) und Inseoreglement (1843). 6. Unter der Kantonsverfassung (1846) bis zur Verlegung des Inseospitals und des Außerkrankenhauses auf die Kreuzmatte. 7. Die Insel seit 1888 bis zur Gegenwart.

Ist die Darstellung des mittelalterlichen Krankenhaus- bzw. Spitalwesens in ihrer engen Anlehnung an eine einschlägige Arbeit von A. SCHNEIDER kaum befriedigend, fällt vor allem in der Schilderung der Anfänge des Inseospitals eine allzu lokale Betrachtungsweise auf. Die Tatsache, daß Bern an der Berührungslinie zweier Bistümer liegt, und die besonders gelagerten macht- und verkehrspolitischen Probleme dieser Stadt, die auch ihre Spitalgeschichte beeinflussen mußten, sind leider nicht berücksichtigt. Die Angabe, das Inseospital sei – praktisch im Gegensatz zu allen andern mittelalterlichen Spitalinstitutionen – von allem Anfang an rein weltlichen Charakters gewesen, bedürfte einer viel sorgfältigeren Beweisführung; Stiftungsurkunde und Organisation des Spitals genügen nicht für eine solche Behauptung. Die Bemerkung, der Stiftungszweck, dürftige Kranke bis zu ihrer Genesung ins Krankenhaus aufzunehmen, sei für die damalige Zeit in der Schweiz einzig dastehend, ist unzutreffend. Daß es nicht immer gelang, praktisch bereits geheilte Insassen wieder aus Spitälern zu entfernen, steht auf einem andern Blatt. So hatte auch das Zürcher Spital nach einem päpstlichen Schreiben vom Jahr 1279 den Zweck, Infirmi et Pauperes, Menschen, die arm und krank waren, ex diversis partibus confluentes aufzunehmen. Organisatorisch auffallend ist beim Inseospital die starke Stellung des Spitalmeisters und das Zurücktreten der üblichen dreigeteilten Verwaltung von Spitalmeister, Spitalpflege und Rat. Von einer eigentlichen Spitalpflege ist kaum die Rede. Die Umwandlung eines ursprünglich zur Aufnahme von dürftigen Kranken bestimmten Spitals in eine Pfrundanstalt, wie sie das Berner Inseospital besonders im 15. Jahrhundert erlebt hat und wie sie auch andernorts auftrat, hatte vermutlich vor allem wirtschaftliche Gründe.

Besonderes Interesse verdient, wie schon erwähnt, die Entwicklung dieses Spitals seit der Reformation, die auch rechtshistorisch eingehend und mit großer Sachkenntnis geschildert wird. Auch hier ist es besonders reizvoll zu verfolgen, wie allgemeine Entwicklungslinien ihren lokalen, durch konkrete Gegebenheiten bedingten Ausdruck finden. Auf die Tatsache, daß das Berner Inseospital in seiner Entwicklung unter den Schweizer Spitälern vielfach eine besondere Stellung einnimmt, wurde bereits hingewiesen.

E. WYDER-LEEMANN, *Rechtsgeschichte des alten Spitals in Zürich*. 191 Seiten.
Dissertationsdruckerei Leemann AG, Zürich 1952.

Man wird nachträglich bedauern, daß diese Arbeit nicht Bestandteil der 1951 herausgekommenen offiziellen Zürcher Spitalgeschichte bildet, die durch die gut dokumentierte Darstellung gewonnen hätte. Sie führt freilich nur bis ins Jahr 1798. Die in der Berner Darstellung so interessanten Probleme, die der helvetische Einheitsstaat aufwarf, sind in der Darstellung dieser Zürcher Spitalgeschichte aber noch dargestellt. Die Autorin unterteilt ihren Stoff in sechs Abschnitte: 1. Das Spitalrecht im Mittelalter, wobei das mittelalterliche Spitalrecht dem modernen Recht gegenübergestellt und die Stellung des Spitalrechts im System des mittelalterlichen Rechts untersucht wird. 2. Das Zürcher Spital in seiner ersten Entwicklungsphase – seine Verfassung, Verwaltung und Organisation, seine kirchlichen Verhältnisse und seine Spitalinsassen. 3. Das Zürcher Spital vom 13. Jahrhundert bis zur Reformation – Verfassung, Verwaltung und Organisation, kirchliche Verhältnisse am Spital, ärztliche Fürsorge, Recht der Spitalinsassen und Ökonomie des Spitals. 4. Das Zürcher Spital von der Reformation bis zu seiner Neuorganisation im Jahr 1785 – Verfassung, Verwaltung und Organisation, kirchliche Verhältnisse, ärztliche Betreuung, Recht der Insassen, Spitalökonomie. 5. Die Neuorganisation des Spitals zu Ende des 18. Jahrhunderts. 6. Schlußbetrachtungen. – Am Anfang ihrer Arbeit gibt die Autorin einen historischen Überblick über die äußere Entwicklung des Zürcher Spitals, während in einem Anhang Dokumente zur Spitalgeschichte publiziert werden über die älteste urkundliche Erwähnung des Spitals, die Pfründnerordnung von 1528, die Pflegerordnung von 1591, eine Insassenstatistik, Zehnten und Spitalrechnungen von 1500 bis 1750, im Auszug.

Weitere ähnliche Untersuchungen erscheinen sehr wünschenswert. Wie verschieden die Verhältnisse bei den einzelnen Spitälern vor allem im Mittelalter gewesen sein müssen, ergibt etwa ein Vergleich zwischen dem Zürcher und dem Solothurner Spital. Eine weniger rein lokale und vermehrt vergleichende Betrachtungsweise mit besserer Berücksichtigung der vorliegenden Literatur dürfte am ehesten Fortschritte in unserer Erkenntnis erwarten lassen. Dabei ist aber die saubere Methode der Autorin dieser Rechtsgeschichte des Zürcher Spitals besonders lobend hervorzuheben. In ihrer Schlußbetrachtung drückt sie die Ansicht aus, das Zürcher Spital habe seine kirchliche Struktur bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts bewahrt, sei aber schon im 15. Jahrhundert völlig weltlichen Charakters geworden, obgleich ihm die Peterskirche inkorporiert gewesen sei. Eine eingehendere kirchenrechtliche Fundierung dieser Ansicht wäre erwünscht. Abzuklären wäre vor allem die Frage, inwiefern im ausgehenden Mittelalter eine äußerlich verweltlichte Institution in kirchenrechtlichem Sinn noch immer geistlich-kirchlichen Charakter haben konnte. Die Autorin betont die völlige Unabhängigkeit des Zürcher Spitals von jedem kirchlichen Einfluß. Auch hier ist die

Beweisführung nicht zwingend, wenigsten für die Anfänge des Spitals nicht. Konnte auch eine bischöfliche Untersuchungskommission im Jahr 1291 eine Abhängigkeit des Spitals von der Großmünsterpropstei nicht feststellen, so verdient allein schon die Tatsache Beachtung, daß eine solche Untersuchung überhaupt nötig war. Der älteste Spital in Zürich versah offenbar die Funktionen eines Stiftsspitals, hat doch der Propst mit zwei Chorherren regelmäßig darin Brotverteilungen vorgenommen. Ob 1291 die Spitalbruderschaft noch bestand, ist ungewiß. Das Gutachten der Kommission besagt sehr vorsichtig, daß damals eine Bindung des Spitals an das Großmünster nicht nachweisbar war, nicht aber, daß sie nie bestanden hat. Die vorhandenen Quellen gestatten es nicht, einen solchen Zusammenhang zu belegen; nicht gesicherter ist aber die Behauptung des Gegenteils. Man wird gut tun, diese Frage offen zu lassen.

Von Interesse wäre auch eine nähere Würdigung des Gnadenbriefes König WENZELS von Böhmen für das Zürcher Spital aus dem Jahr 1384 gewesen. Dieser Brief ist nicht nur als Ausdruck besonderer Initiative des Spitals, um immer größeren Einfluß auf das weltliche und geistliche Leben Zürichs zu erlangen, aufzufassen, sondern ebenso sehr als Ausdruck einer besondern königlichen Spitalpolitik, liegt doch aus derselben Zeit auch eine entsprechende Urkunde für das Wiener Spital vor.

Die Angabe der Autorin, ein JAKOB RÜTT sei gleichzeitig Spitalscherer, Stadtschnittarzt am Spital, Archiater und Poliater gewesen sei, entspricht natürlich nicht den Tatsachen. JAKOB RUEFF, wie er tatsächlich heißt, war weder Archiater noch eigentlicher Poliater, hat aber offenbar im Spital auch die Leibeskranken behandelt. Daß es in Zürich zu jener Zeit an geeigneten Chirurgen gefehlt hätte, um das Amt des Spitalscherers und des Stadtschnittarztes getrennt zu besetzen, ist keineswegs richtig; Zürich war an tüchtigen Chirurgen gerade damals sogar auffallend reich. RUEFF war aber zweifellos ein besonders tüchtiger Mann, gehört er doch nicht nur der universellen Medizingeschichte, sondern auch der schweizerischen Literaturgeschichte an. Er war von 1532 bis zu seinem Tod im Jahr 1558 Stadtschnittarzt und als solcher auch am Spital tätig. Seit 1554, eventuell vorher, hat er vermutlich auch die Leibeskranken behandelt, an Stelle des 1554 zum Stadtarzt erwählten CONRAD GESSNER, zu dessen Pflichten diese Aufgabe gehört hätte laut Bestallungsbrief, der sie indessen offenbar nie erfüllt hat, kaum gegen den Willen der Behörden, sondern wegen seiner vielfältigen anderweitigen Verpflichtungen. Als Spitalärzte werden für jene Jahre LIENHARD RINGLI und FELIX STOLL erwähnt.

Nochmals sei aber hervorgehoben, daß es sich um eine sehr wertvolle Arbeit handelt. Die kleinen Aussetzungen und Diskussionen sollen nur des Referenten besonderes Interesse an derselben belegen.

BERNHARD MILT

2. Basler Veröffentlichungen zur Geschichte der Medizin und der Biologie, herausgegeben von PD Dr. H. BUSS, Basel. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel.

Nachdem E. HINTZSCHE und W. RYTZ in Bern schon seit einer Reihe von Jahren die *Berner Beiträge zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften* im Verlag Paul Haupt herausgeben, von denen soeben das 13. Heft erschienen ist, erscheinen in Basel seit 1953 die hier angekündigten *Basler Veröffentlichungen*, dank der Initiative des Basler Medizinhistorikers H. BUSS und der finanziellen Unterstützung durch die Dr. J. Brodbeck-Sandreuter-Stiftung. Bisher liegen fünf Faszikel vor. Da medizinhistorische Dissertationen notgedrungen wesentlich umfangreicher sind als die meisten übrigen medizinischen Doktorarbeiten, ist eine finanzielle Erleichterung der Drucklegung sehr zu begrüßen. Ebenso sicher gehören in eine solche Reihe aber nur besonders wertvolle Arbeiten.

Fasc. I enthält von BEATE MOESCHLIN, Basel, eine Arbeit *Zur Geschichte der Regenerationsforschung im 18. Jahrhundert* (87 Seiten mit 5 schönen Tafeln, guter Bibliographie und Namensverzeichnis, broschiert Fr. 8.85). In einem ersten Teil werden die einzelnen Forscher mit ihren Experimenten geschildert (R. A. F. de Réaumur, A. Trembley, Ch. Bonnet, A. Rösel, J. Ch. Schäffer, O. F. Müller, L. Spallanzani, J. F. Dicquemare, M. de Badier, J. A. E. Goeze, P. M. A. Broussonet und G. Shaw), während in einem zweiten Teil die einzelnen Theorien und Versuchsinterpretationen behandelt werden. Zweifellos handelt es sich um einen sehr wertvollen Beitrag zur Biologiegeschichte.

Fasc. II. bringt von H. R. THÜER, Basel, eine längst erwünschte Biographie unter dem Titel *Johann Balthasar Luchsinger (1849–1886), ein wenig bekannter Schweizer Physiologe* (80 Seiten mit Photographie und Schriftprobe, broschiert Fr. 8.30). Schüler Ludimar Hermanns in Zürich, Mitarbeiter Ludwigs in Leipzig, wurde dieser Mann Ordinarius für Physiologie an der Berner Tierarzneischule, 1881 auch an der dortigen Universität und 1884 an der Zürcher Hochschule, starb aber schon 1886 in Meran. Als Mensch vielfach gehemmt und schwerblütig, war er voller Ideen und aufgeschlossen für alles Zukunftsträchtige, ein großer Anreger in Kreisen junger Gelehrter und Forscher. Von Geburt war Luchsinger Glarner; sein Heimatland hat nicht manchen Gelehrten von seinem Format hervorgebracht. Schon J. STROHL hat in seiner *Zürcher Universitäts-geschichte* (1938) mit Nachdruck auf diesen Forscher und seine Bedeutung hingewiesen.

Fasc. III bietet eine treffliche militärsanitäts-historische Arbeit von M. WINZENRIED, Kirchberg (Bern), mit einer Darstellung des *Militärsanitätswesens in der Schweiz von der Mediation bis zum Sonderbundskrieg* (106 Seiten, broschiert Fr. 11.45). Nach einer historischen Einleitung mit der Schilderung der entsprechenden Verhältnisse im Ausland, in der Alten Eidgenossenschaft wie zur Zeit der Helvetik werden die Zustände in der Zeit der Mediation dargelegt; ein dritter

Teil zeigt die Entwicklung bis zum Sonderbundskrieg (Militärgesetz von 1817, Gesundheitsdienst bei der Truppe [1822–1847], Unterstützung erkrankter und verunfallter Milizen, Ausrüstung des Militärspitals, Reglemente über den Gesundheitsdienst der Armee [1831–1848], Leiter der eidgenössischen Armeesantität mit Kurzbiographien der ersten drei Oberfeldärzte Lutz, Stäbli und Flügel und Schilderung der Verhältnisse im Sonderbundskrieg). Ein Anhang bringt eine Instruktion und Reglemente aus den Jahren 1805, 1831 und 1841. Die Drucklegung der Arbeit wurde durch die Abteilung für Sanität des EMD unterstützt.

In *Fasc. IV* veröffentlicht E. R. BUSER, Binningen (Basel) als Beitrag zur schweizerischen Balneologiegeschichte eine Arbeit *Zur Entwicklung des Badewesens im Unterengadin* (51 Seiten, broschiert Fr. 5.70). Nach einer kurzen Geschichte des Unterengadins werden die Quellen im Gebiet von Schuls-Tarasp-Vulpera geschildert sowie ihre Beschreibungen in früherer Zeit. Die Gründung des Kurhauses wird beschrieben wie der Gebrauch der Wasser im Wandel der Zeiten. Nach einem Abschnitt über Mofetten und Geysire folgen noch chemische Analysen der Quellen in historischer Reihenfolge, wobei aber aus Platzrücksichten gerade die neuesten fehlen. Bei aller Anerkennung von Zielsetzung und Materialsammlung wird man die ungenügende Durcharbeitung des Stoffes und besonders die unbefriedigende Quellenzitation doch nicht übersehen können. So wird GESSNERS Besuch der Schuls-Tarasper Quellen nicht nach den 1577 von C. WOLF veröffentlichten Briefen geschildert, sondern nach dem bekannten Bäderbuch von GSELLFELS aus dem letzten Jahrhundert. Die Briefe an den Engländer CAJUS und FABRICIUS MONTANUS, die sich mit diesen Quellen befassen, sind überhaupt nicht erwähnt, dafür aber ein bereits im Juni 1561 geschriebener Brief an Dr. GASSER in Augsburg, der über eine Trinkkur in den rhätischen Alpen aus dem Jahr 1560 Auskunft gibt, also keineswegs sicher über Schuls-Tarasp. In den Anmerkungen heisst es unter Nr. 65 über C. W. CAPELLER seien keine Daten auffindbar; der Autor hätte sie im *HBL*S (im Supplement, S. 40) nachlesen können. Vater und Sohn Treadwell werden zwar als Quellenanalytiker erwähnt, aber ohne Angabe, wo ihre Resultate zu finden sind. O. GÜBELI-LITSCHERS *Chemische Untersuchung von Mineralwässern* (Innsbruck 1948) wird überhaupt nicht zitiert. Ob solchen Schönheitsfehlern sollen immerhin die positiv zu wertenden Partien auch dieser Arbeit nicht übersehen werden.

Fasc. V: E. AUER, *Entwicklung und Stand der sozialmedizinischen Reform in der schweizerischen Industrie*. (83 Seiten mit Abbildungen, broschiert). Der Titel dieser HEINRICH ZANGGER, «dem hochverdienten Pionier der Gewerbe-medicin in der Schweiz», zum 80. Geburtstag gewidmeten Arbeit gibt sehr korrekt an, daß es dem Verfasser ebenso daran liegt, den heutigen Stand und Aufgabenbereich der Sozialmedizin, soweit diese die Betriebe mit ihrer Belegschaft, die dem schweizerischen Fabrikgesetz unterstellt sind, betrifft, zu schildern wie die Geschichte dieses wichtigen Teils der Sozialmedizin. In einem ersten Abschnitt

werden «Stellung und Aufgabe der heutigen Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin» behandelt, in einem zweiten ihre Geschichte in vier Abschnitten: *A. Arbeiterschutz und Hygiene in den Betrieben*, mit den kantonalen und eidgenössischen gesetzlichen Bestimmungen, wie sich diese im Lauf der Zeit entwickelt haben. *B. Die Berufskrankheiten* und ihre Bedeutung bei der Entwicklung der Arbeitshygiene mit der Schaffung eines arbeitsärztlichen Dienstes sowohl bei der Suva, 1918 und 1937 wie als eigenes eidgenössisches Amt 1942, Tätigkeitsgebiete, die, wie richtig bemerkt wird, noch kaum Gegenstand historischer Beurteilung sein können. Bei der Schilderung der Silikoseprophylaxe wird man die etwas einseitige Literatúrauswahl beanstanden müssen. *C. Der Gesundheitsschutz der arbeitenden Bevölkerung*, mit besonderer Berücksichtigung der bedeutenden Leistung des einstigen Glarner Land- und Fabrikarztes und nachherigen kantonalen und eidgenössischen Fabrikinspektors FRIDOLIN SCHULER von Mollis (1832–1903); den meisten Lesern wird dieser Abschnitt nicht eben viel Neues bringen. *D. Zur Entwicklung der sozialen Maßnahmen und Einrichtungen in der schweizerischen Industrie*. Dieser Abschnitt sprengt den Rahmen insofern, als kaum alle erwähnten sozialen Maßnahmen ihrem Wesen nach sozialmedizinischer Natur sind, so sehr sich auch jeder wirkliche soziale Fortschritt gesundheitsfördernd auswirkt. Abgesehen von vielen Lücken, die dieser Abschnitt aufweist – auf dem Ernährungsgebiet etwa die große Tat von JULIUS MAGGI (1846–1912) – vermißt man vor allem die Leistung der Gewerkschaften bei der Lösung mancher einschlägigen Frage, wie auch die Namen einiger Politiker. Auf so knappem Raum dürfte dieses Thema kaum zufriedenstellend behandelt werden können.

Wir möchten die Arbeit trotz diesen einschränkenden Bemerkungen allen Freunden der schweizerischen Medizingeschichte zur Lektüre warm empfehlen, da es sich um einen Versuch handelt, eine tatsächlich bestehende Lücke im bisherigen Schrifttum zu schließen.

B. MILT

3. HENRY E. SIGERIST, *Die Heilkunst im Dienste der Menschheit*. 116 Seiten. Hippokrates-Verlag, Stuttgart 1954.

Das kleine Werk Sigerists, eine Übersetzung von *Medicine and Human Welfare*, ist aus drei Vorträgen an der Yale University aus dem Jahr 1938 hervorgegangen. Es enthält in den drei Kapiteln «Krankheit», «Gesundheit», «Der Arzt» die Grundauffassungen Sigerists von der großen sozialen Funktion der Medizin, erläutert am Beispiel der Geschichte. Das kleine Buch ist deshalb so interessant, weil uns Sigerist darin, in gedrängter Form und durch viele lebendige Beispiele veranschaulicht, gerade das zu sagen weiß, was auch das Grundthema seines großen, in Entstehung begriffenen Standardwerkes darstellt.

Dem besonderen Anlaß der Vorträge entsprechend sind die Beziehungen zwischen Medizin und Religion vielleicht eingehender dargestellt als in irgendeiner andern Stelle von Sigerists Werk. Aus der religiösen Heilkunst, aus der Krankheit

als Sünde, als Strafe Gottes, wachsen dann im 16. Jahrhundert allmählich die Ideen von den natürlichen Ursachen der Epidemien empor, noch nicht aber die rationellen Möglichkeiten ihrer Bekämpfung, die erst im 19. und 20. Jahrhundert zu jener biologischen Daseinssicherung geführt haben, welche, als erwünschtes und noch nicht für alle Völker verwirklichtes Ziel, die Medizin der Gegenwart zu den größten Anstrengungen veranlaßt.

Wie denkbar schlecht selbst die Verhältnisse der individuellen Hygiene im kultivierten Europa bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts blieben, wird im Kapitel «Gesundheit» in drastischer Weise dargestellt; JOHANN PETER FRANK bildete auch hierin den anerkannten Wendepunkt. Was Volksgesundheit noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland bedeutete, dafür legt RUDOLF VIRCHOW als energischer Vorkämpfer ihrer Förderung beredtes Zeugnis ab.

Im letzten Kapitel, «Der Arzt», behandelt Sigerist Fragen des Arztberufes, des Ärztestandes, die Problematik des freien Arztes, die Spezialistenfrage, die Gruppenpraxis (*health center*), Fragen der Versicherungsmedizin usw. Im ganzen gesehen eine sympathische, sehr lesenswerte, aus dem innersten Anliegen Sigerists herausgewachsene Schrift, die auch im deutschen Sprachkreis weite Verbreitung verdient.

H. FISCHER

4. W. ARTELT, *Index zur Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik.*

Unter Mitwirkung von J. STEUDEL, W. HARTNER, O. MAHR. *Erster Band.* 398 Seiten. Urban & Schwarzenberg, München und Berlin 1953.

Der stattliche Band zerfällt in zwei inhaltlich getrennte Teile: einen ersten, enthaltend die Originalaufsätze: R. HERRLINGER, «Die Initialen in Vesals *Fabrica*», P. A. KIRCHVOGEL, «Landgraf Wilhelm IV. von Hessen und sein astronomisches Automatenwerk» und G. KERSTEIN, «Sertürner in Einbeck», und einen zweiten, rein *bibliographischen* Teil, der das Schwergewicht des Bandes ausmacht.

Zweck dieser Bibliographie war, einen Ersatz zu bieten für die im Zweiten Weltkrieg im Erscheinen eingestellten *Mitteilungen zur Geschichte der Medizin, der Naturwissenschaften und der Technik*, dem in vierzig Bänden erschienenen bestbekannten Referatenblatt. Als sich die Autoren dieses Bandes darüber Rechenschaft geben mußten, zu welcher bedeutender Zahl die 1945 bis 1948 erschienenen einschlägigen Publikationen angewachsen war (allein 7022 Arbeiten zur Geschichte der Medizin, 2293 zur Geschichte der exakten Wissenschaften und Technik usw.), konnte an eine Herausgabe in Referatform nicht mehr gedacht werden. So trat an die Stelle der Referate eine reine (Titel-)Bibliographie, aufgegliedert nach Fachgebieten und besorgt von ANNELIESE WITTMANN für die Geschichte der Medizin, von HERTHA VON DECKEND für die Geschichte der exakten Naturwissenschaften und der Technik, und für die Geschichte der Biologie von CLAUD NISSEN.

Leider mußten die Autoren aus äußeren Gründen auf die Beigabe eines Sach- und Personenregisters verzichten, was an sich sehr zu bedauern ist. Dieser Nachteil wird teilweise aufgewogen durch die reiche Gliederung der bibliographischen Unterabteilungen, so daß das Auffinden eines bestimmten Werkes durch diesen Mangel nicht wesentlich verzögert wird. Es wäre trotzdem sehr zu wünschen, daß in dem bevorstehenden zweiten Band dieser Nachteil vermieden werden könnte. Im ganzen betrachtet, stellt der *Index* ein sehr brauchbares und umfassendes Arbeitsinstrument für diejenigen dar, welche sich mit der Geschichte der Medizin, der Naturwissenschaften und der Technik mehr oder weniger berufsmäßig zu befassen haben, ganz abgesehen vom bibliographischen Wert als solchem, den jede zuverlässige Bibliographie den Bibliotheken und ihren Benützern bietet. Es ist zu wünschen, daß auch die weiteren Bände so prompt erscheinen wie der vorliegende. Dabei wäre die Frage zu überlegen, ob die Bibliographie nicht den internationalen Grundsätzen der bibliographischen Einteilung, Numerierung (Dezimalsystem?) usw. angeschlossen werden könnte, was ihr auch im fremdsprachigen Ausland einen weiteren Boden zu gewinnen vermöchte.

H. FISCHER

5. GEORGE SARTON, *Ancient Science and Modern Civilisation*. 111 Seiten. The University of Nabraska Press, Lincoln (USA) 1954.

In drei gehaltreichen Essays stellt Sarton die Epochen Euklids, Ptolemäus' und den Zerfall der spätantiken Wissenschaft und Kultur dar. Was Sartons Darstellung so fesselnd macht, ist der im Titel des Buches nur angedeutete Bezug auf die Gegenwart, nicht weniger aber die Entfaltung des kultur- und wissenschaftshistorischen Untergrundes, aus welchem die einmaligen Gestalten eines Euklid und Ptolemäus hervorgewachsen sind.

Von *Euklids* Leben (erste Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr.) ist so gut wie nichts überliefert, er ist als Persönlichkeit ebenso mythisch wie Homer. Sein Werk, zusammengefaßt in den *Elementa*, aber ist unvergänglich und hat das mathematische Denken der Jahrhunderte immer wieder befruchtet.

Von PTOLEMÄUS (2. Jahrhundert n. Chr.) wissen wir ebensowenig wie von Euklid. Wahrscheinlich wurde er in Ägypten geboren. Sein astronomisches Werk, der *Almagest*, und seine *Geographie* haben die Jahrhunderte bis auf Kopernikus überdauert, und nicht weniger hat seine nur teilweise erhaltene *Optik* die Gelehrten beschäftigt. Nicht unerwähnt bleibe auch sein *Tetrabiblos* genanntes astrologisches Werk, dessen irrationaler Inhalt zur mathematischen Exaktheit des *Almagest* in denkbar größtem Gegensatz steht. Daß der *Tetrabiblos* den Autor des *Almagest* zum Verfasser haben konnte, ist als zeitbedingte Erscheinung erklärlich: die Sternenreligion, teilweise chaldäischen Ursprungs, war an die Stelle der nicht mehr glaubwürdigen antiken Mythologie getreten, eine Art wissenschaftlicher Pantheismus im Übergang zum Monotheismus.

Im dritten Essay weist Sarton auf PAPPOS (erste Hälfte des 4. Jahrhundert n. Chr.) hin, den größten Mathematiker der ausgehenden griechischen Antike, dem wir eine Zusammenfassung (*Synagoge*) der griechischen Mathematik und bedeutende Kommentare zu den Werken von Euklid und Ptolemäus verdanken.

Theon (2. Hälfte des 4. Jahrhunderts) und seine Tochter HYPATHIA (1. Hälfte des 5. Jahrhunderts) bilden gewissermaßen den Abschluß der großen alexandrinischen Mathematikerschule. Ein Ausblick auf die byzantinische Zeit macht den Beschluß dieses sehr lesenswerten kleinen Buches.

H. FISCHER

6. GEORGE SARTON, *Galen of Pergamon*. 112 Seiten. University of Kansas Press, Lawrence, Kansas (USA), 1954.

Nach einem kurzen Abriß über das Römische Imperium zur Zeit GALENS über Pergamon und das Asklepieion schildert der Autor in aphoristischer Kürze das Leben Galens, wobei mit Recht der Hauptakzent auf seine zehnjährige anatomischen Studien gelegt ist. Es folgt ein Abriß seiner Werke mit einem Hinweis auf die immer noch beste, griechisch-lateinische Ausgabe von C.G. KÜHN in 22 Bänden. Die in Bearbeitung befindliche Ausgabe des *Corpus Medicorum Graecorum* (das bereits davon Erschienene wurde im Kriege zerstört), dürfte die eigentliche kritische Galen-Ausgabe einmal darstellen. Im weiteren versetzt der Autor Galen in den Widerstreit der medizinischen Schulen, insbesondere der von ihm bekämpften Methodiker und Pneumatiker.

Auf wenige Seiten sind die großartigen Leistungen Galens auf dem Gebiet der Anatomie und Physiologie zusammengefaßt. Daß sie heute in den Mittelpunkt des zunehmenden Interesses an Galen gerückt sind, ist erfreulich. Über Galen als Arzt, Chirurg und Therapeut kann sich Sarton kürzer fassen. Von besonderem Interesse sind Sartons Bemerkungen über Galen als Philologen und über Stil und Charakter bei Galen.

Dem kleinen Buch sind wertvolle tabellarische Appendices zu Galens Leben und Umwelt, zu den aus dem Arabischen übersetzten Werken Galens und zu den englischen Galen-Ausgaben beigegeben.

Das kleine Werk mag vielen eine willkommene Einführung in Galens Leben und Werk bieten und einzelne vielleicht dazu ermuntern, sich mit Galens Schriften eingehender einzulassen.

H. FISCHER

7. *Werke des Galenos*, Band V: *Die Kräfte der Physis* (Über die natürlichen Kräfte), übersetzt und erläutert von ERICH BEINTKER und WILHELM KAHLENBERG. 133 Seiten. Hippokrates-Verlag, Marquardt & Co., Stuttgart 1954.

Eine deutsche Ausgabe der Werke GALENS stellt heute vielleicht ein geringeres Wagnis dar als vor nur etwa zwanzig Jahren; ist doch das Interesse an diesem großen Arzt der Antike in deutlichem Wachsen begriffen, seit die überragenden

Leistungen Galens auf anatomischem und physiologischem Gebiet in objektiver Weise gewürdigt werden können und nicht mehr unter dem Schatten VESALS ein dürftiges Dasein zu fristen gezwungen sind. Heute, wo der Humoral-Dogmatismus Galens überwunden und die Unbefangenheit den humoralen Problemen der Medizin gegenüber wiedergewonnen ist, dürfte es an der Zeit sein, sich von neuem mit seinem Werk auseinanderzusetzen, auch wenn die strenge Teleologie seines naturwissenschaftlichen Denkens dem Verständnis seiner wirklichen Leistungen oft hindernd im Wege steht.

Diesem Zweck einer Vertiefung in Galen soll zweifellos diese neue deutsche Galen-Ausgabe dienen, wobei nur zu bedauern ist, daß dem deutschen nicht auch der griechische Text in kritischer Fassung (*Corpus Medicorum Graecorum*, HELMREICH u. a.) gegenübergestellt wurde. – Altphilologe und Medizinhistoriker haben sich in dieser Ausgabe zusammengetan, um dem Verständnis durch eine sehr gut lesbare Übersetzung und einen vielleicht etwas zu knappen erläuternden Apparat zu Hilfe zu kommen. Auf Einzelheiten einzugehen, dürfte nur einem Referenten zustehen, der sich selbst mit den Werken Galens eingehend auseinandergesetzt hat.

H. FISCHER